

Merksblatt Sperrgut

Sperrgut ist sperriger, brennbarer Kehrriech, der wegen seiner Abmessungen oder seines Gewichtes nicht in zulässige Gebinde passt, wie z.B. Möbel aus Holz, Matratzen, Teppiche, Kinderspielzeuge aus Holz oder Plastik.

Das Sperrgut wird 1 x wöchentlich während der ordentlichen Kehrriechsammlung mitgenommen und ist **kostenpflichtig**.

Zulässige Höchstmasse des Sperrgutes für die Kehrriechsammlung: **max. 25 kg und max. 1 m x 1 m x 2 m.**

Für die Kehrriechabfuhr ist das Sperrgut am Abfuhrtag vor 07.00 Uhr bereitzustellen und mit **Sperrgutmarken** zu bekleben.

Die Sperrgutmarken sind bei der **Gemeindeverwaltung Regensdorf, Watterstrasse 116, am Schalter der Finanzen im 1. Stock**, erhältlich.

Preise Sperrgutmarken: **5 kg Marke CHF 2.50**

Beispiele mit kleinen Sperrgutmarken (5 kg pro Marke):

	Stuhl (ca. 5 Kilo)	1 Marke
	Matratze max. 1 m x 2 m (ca. 10 Kilo)	2 Marken
	Schrank eintürig (ca. 10 Kilo)	2 Marken
	Schrank zweitürig (ca. 20 Kilo)	4 Marken
	Bettgestell pro Liegefläche (ca. 10 Kilo)	2 Marken
	Sofa pro Sitzfläche (ca. 10 Kilo)	2 Marken
	Tisch (zwischen 10 und 25 Kilo)	1 - 5 Marken

Nicht zum brennbaren Sperrgut gehören elektrische und elektronische Geräte, Eternitplatten, Blumentöpfe, Glas, Sonderabfälle, Kühlgeräte, Haushaltgeräte, Metallgegenstände, Styropor usw.

Entsorgungsstellen für Sperrgut in Regensdorf:

- Entsorgungsplatz Furttal, Wiesackerstrasse 95, 8105 Regensdorf
- Bruno Röllin AG, Riedthofstrasse 192, 8105 Regensdorf

Rücknahmepflicht des Handels:

Hersteller und Händler sind dazu verpflichtet, sperrige Gegenstände beim Kauf einer vergleichbaren Ware zurückzunehmen. Ohne Neukauf besteht keine Rücknahmepflicht.